



HESSISCHER LANDTAG

29. 12. 2009

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 17.11.2009

**betreffend die Planung der Bundesstraße B 252 zwischen
Münchhausen und Lahntal-Göttingen**

und Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Seit wann wird an dem Ausbau der Bundesstraße B 252 zwischen Münchhausen und Lahntal-Göttingen und den entsprechenden Ortsumgehungen geplant?

Erste Überlegungen für Ortsumgehungen im Zuge des angesprochenen Streckenbereichs wurden bereits in den Fünfzigerjahren angestellt. Das Raumordnungsverfahren für die derzeit im Planfeststellungsverfahren befindliche Vorzugslösung wurde 1986 eingeleitet.

Frage 2. Welche Mittel wurden für diese Planung in den letzten rund 40 Jahren bislang verwendet?

Frage 3. Insbesondere welche Mittel wurden hier für externe Planungsaufgaben vergeben?

Frage 4. Welcher Personal- und Sachmittelaufwand aus Landesbeständen wurde insgesamt eingesetzt (wenn nicht genau ermittelbar, sind vorsichtige Schätzungen ausreichend)?

Frage 5. Welche weiteren Aufwendungen waren erforderlich?

Frage 6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass mittlerweile der Planungsaufwand die Baukosten übersteigen dürfte und hält sie das für einen angemessenen Umgang mit Steuermitteln?

Die datenverarbeitungsgestützte Erfassung von Aufwandsdaten von Projekten über SAP erfolgt in Hessen seit dem 01.01.2005. Von diesem Zeitpunkt sind bis Ende November 2009 für die Maßnahme Verwaltungskosten von rund 1,65 Mio.€ angefallen. Der Anteil der Personal- und Sachkosten der Hessischen Landesverwaltung betrug dabei 1,04 Mio. €, der Anteil der Fremdleistungen (z.B. vergebene Ingenieurleistungen) 0,61 Mio. €.

Die Verwaltungskosten der früheren Jahre wurden nicht projektbezogen erfasst. Es ist daher nicht möglich, die erfragten Kosten der letzten rund 40 Jahre für die Maßnahme anzugeben.

Die Auffassung, dass mittlerweile der Planungsaufwand die Baukosten übersteigen dürfte, kann insoweit nicht von der Landesregierung geteilt werden. Zudem ist festzuhalten, dass die Planung und die Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen den jeweiligen rechtsstaatlichen Anforderungen entsprechen müssen. Die Landesregierung wird dieser Verpflichtung selbstverständlich auch weiterhin bei der Beurteilung der Angemessenheit von Verwaltungskosten für Baumaßnahmen Rechnung tragen.

Wiesbaden, 16. Dezember 2009

Dieter Posch